

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

No. 10.

Mittwoch, den 4. Februar.

1852.

Bekanntmachung.

Das 29ste Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:
No. 105. Verordnung, den Eingangszoll für Butter betr.; vom 24. Decbr. 1851.
No. 106. Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparkasse zu Lengfeld, vom 24. November 1851.
No. 107. Verordnung, die künftige Ertheilung von Prämien betr.; vom 17. Decbr. 1851.
No. 108. Verordnung, die Staatsprüfungen der Techniker betr.; vom 24. Decbr. 1851.
No. 109. Verordnung, für sämmtliche Untergerichte die Benachrichtigungen der Bezirksärzte vom Ausgange gewisser Untersuchungen betr.; vom 19. Decbr. 1851.
No. 110. Verordnung der Herzoglich Braunschweig'schen Regierung zum Staatsvertrage vom 18. Juli 1851, die Uebernahme von Auszuweisenden betr.; vom 30. Decbr. 1851 ist erschienen und zu Ledermann's Einsicht sowohl im Rathause ausgehängt, als in der Sohry'schen, Wagner'schen und Weinhold'schen Schankwirtschaft ausgelegt.

Frankenberg, den 30. Januar 1852.

Der Stadtstaatsrat
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Künftigen Montag, als den 9. Februar 1852, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Schmiedelücke, Eulenberge, Hohen-, Richter- und Frauenholz, Geheege, Kleinwald, und in den Steinbrüchen bei Altenhain des Sachsenburger Forstrevier's circa 20 weiche und 5 harte Scheitklafter, letztere in der Schmiedelücke, ferner eine Parthei weiches Abraum-, hartes und weiches Schlagreißig und hartes Durchforschungsreichig öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht, und der Versammlungsort ist in der Schloßschänke zu Sachsenburg.

Gorsamt Frankenberg mit Sachsenburg, am 2. Februar 1852.
v. Hellendorff.

E. Uhlig.

Aus dem Vaterlande.

Aus dem Plauen'schen Grunde, 28. Jan. Ich beeile mich, Ihnen eine Nachricht mitzuteilen, welche in unserer Gegend die freudigste Sensation erregt hat. Es waren im Dorfe Niederheßlich 14 Individuen wegen ihrer Beteiligung an den Maiereignissen in erster und zweiter Instanz zu lebenslanger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, und die Inculpaten, meistens verheirathete Leute, befinden sich seit der Publikation des ersten Urteils in Dippoldiswalde in Haft. Wer die näheren Verhältnisse genauer

kennt, wer da weiß, wie wenig jene Däfer einer bewegten Zeit sich der vollen Strafbarkeit stellen, was sie gethan, bewußt gemeien, könnte den Unglücklichen ein gerechtes Mitleid nicht versagen. Um so freudiger ist man durch die Kunde überrascht, daß die Gnade Sr. Majestät des Königs jenes hohe Strafmaß fast durchgängig auf einjährige Arbeitshausstrafe herabgesetzt hat. Das Specielle ist noch nicht bekannt; doch sollen dem Vernehmen nach nur zwei Individuum mit einer etwas höheren Arbeitshausstrafe belastet werden. Der Gnadenact wurde heute den Wehrtagsmen Dippoldiswalda trüffnet, und die Kunde davon